

Bekanntmachung zur Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Parkplatz am Sportplatz in Kandelin“ in der Gemeinde Süderholz

Eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Parkplatz am Sportplatz in Kandelin“ soll auf Antrag des Straßenbaulastträgers Gemeinde Süderholz nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. Nr. 2/93, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) i. V. m. § 9 Abs. 2, 1. Halbsatz durch die Straßenaufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Bezeichnung	Parkplatz am Sportplatz Kandelin
Lage	Gemarkung Kandelin, Flur 5, Flurstück 131
Grundbuch von	Süderholz, Blatt 23
Bestand und Befestigungsart	Grundstücksgröße: 2.259 m ² davon Parkfläche: 1.530 m ² , unbefestigt Zufahrt von der L 26 und von der Zarnewanzer Straße
Einziehung von	430 m ² Parkfläche vor der Feuerwehr mit fester Absperrung zur übrigen Parkfläche, so dass die Nutzung der Zufahrt von der L 26 wegfällt. (s. Lageplan)
Begründung	Das Flurstück 131 der Flur 5, Gemarkung Kandelin ist durch das Bodenordnungsverfahren Kandelin ein öffentlich gewidmeter Parkplatz geworden. Anlass des Antrages ist die Ordnung des ruhenden Verkehrs auf dem Parkplatz. Der Bereich der Feuerwehrausfahrt wird oftmals auch durch große Sattelzüge beeinträchtigt und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben im Alarmierungsfall im Nahbereich des Feuerwehrgebäudes nicht genügend Parkflächen zur Verfügung. Die Zufahrt des Parkplatzes von der Landesstraße L 26 aus soll nur noch von der Feuerwehr und dem Sportverein als Anlieger genutzt werden. Der Bereich ist vom öffentlichen Parken auszuschließen und nur noch durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu nutzen.

Zeitraum der Auslegung:

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Einziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im **Zeitraum vom 19. Juni bis zum 19. Juli 2017 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Süderholz, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz, Zimmer 12 öffentlich aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß § 9 Abs. 4 StrWG M-V sind Einwendungen gegen die Einziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich bei der Gemeinde Süderholz, Der Bürgermeister, Bauamt, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Süderholz zu erheben.

Gemeinde Süderholz als Träger der Straßenbaulast

Poggendorf, 16.06.2017

gez. A. Benkert
Bürgermeister

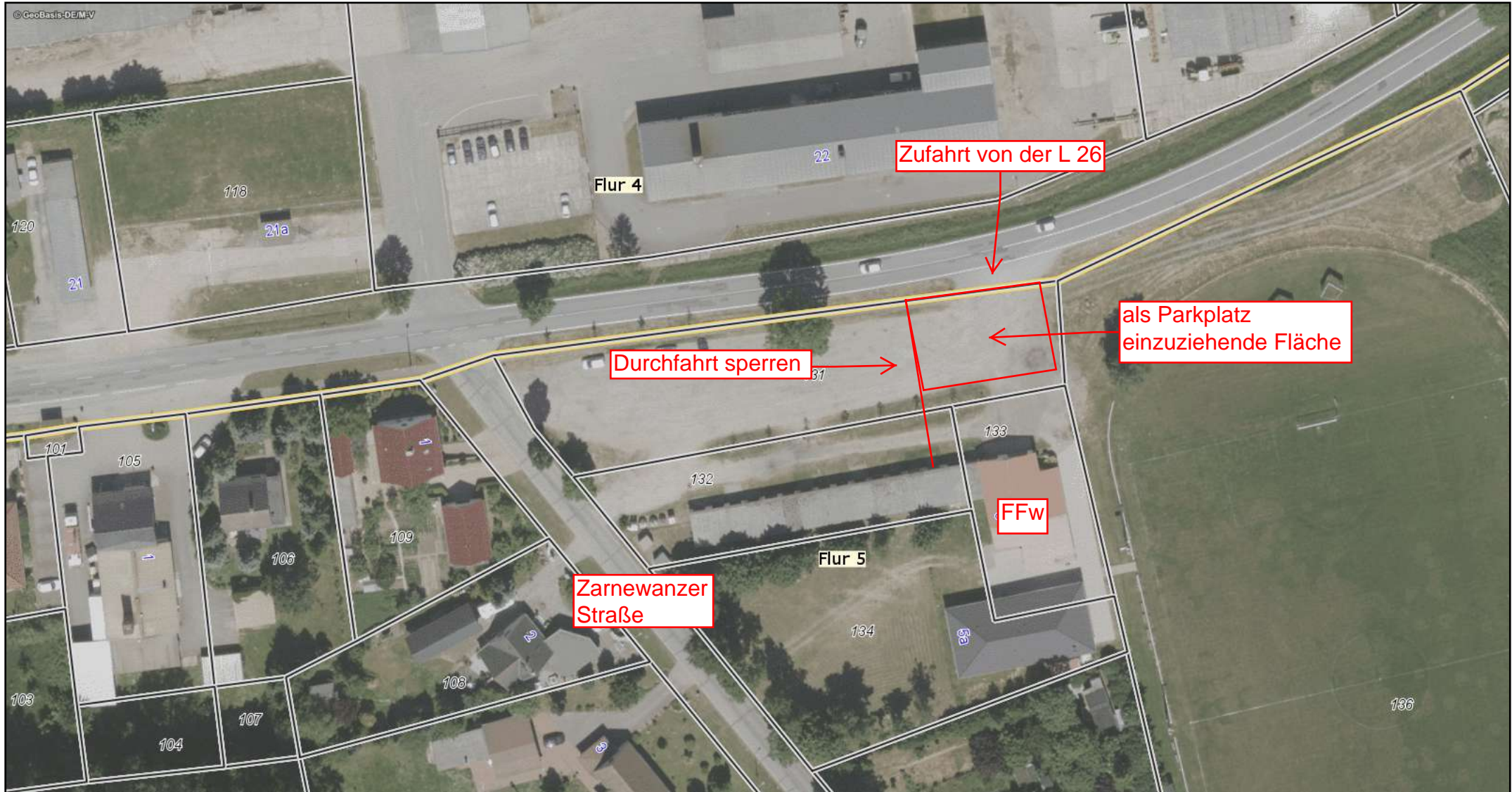
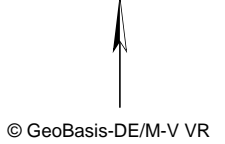


Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Gemeinde Süderholz

Datum: 09.02.2017



Gemarkung: Kandelin (132778)
Flur: 5
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Bearbeiter: Glawe